

Diplomskilcherrausbildung 2024/2025

EINSTIEG ÜBER DIE EIGNUNGSPRÜFUNG

ANMELDESCHLUSS: 17. MAI 2024

1. ONLINE-ANMELDUNG UND ÜBERWEISUNG BIS SPÄTESTENS 17. MAI 2024 AN DIE BUNDESSPORTAKADEMIE INNSBRUCK.

Bitte bei der Online-Anmeldung in das Feld „Mitteilung an die BSPA“, **EIGNUNGSPRÜFUNG** eingeben.

Mit der Anmeldung ist **KEIN** Nachweis, der das erfolgreiche Bestehen der CTT-Technikprüfung (Euro Test) bzw. der Eignungsprüfung bescheinigt, hochzuladen. Eine Liste des ÖSSV liegt der BSPA vor.

2. ÜBERWEISUNG VON **€ 750,-**

- Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:
 - × € 400,- Anzahlung für das Quartier in St. Christoph für den 4. Kursteil,
 - × € 150,- Anzahlung für das Quartier in Hintermoos und
 - × € 200,- für Lehrmittel wie Kursunterlagen und das Skilehrerabzeichen (Stoff und digital).
- Wer eines der Quartiere nicht bezieht, weil er/sie einen nahegelegenen Wohnsitz hat, überweist bitte nur den entsprechenden Betrag abzüglich der Unterkunft, die nicht bezogen wird.
 - × Für das Benützen der Anlagen ist dann allerdings eine tägliche Benützungsgebühr vor Ort zu bezahlen.
 - × Bitte nicht vergessen, die „Meldebestätigung“ mit hochzuladen.

IBAN: **AT52 0100 0000 0541 0286**
BIC: **BUNDATWW**
Konto: **Bundessportakademie Innsbruck**
Zweck: **Diplomskilehrer 24-25 _ „Name“**

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt; die Reihung erfolgt nach Einlangen der vollständigen
Anmeldung inkl. Überweisung.

3. UNTERKÜNFTE

Alle Teilnehmer/innen müssen die von der Bundessportakademie vorreservierten Quartiere (6481 Mandarfen, 5761 Maria Alm, 6580 St. Christoph, 6561 Ischgl) beziehen.

AUSNAHME: (TYPISCH ÖSTERREICHISCH)

Jene, die ihren Wohnsitz im Umkreis von 20 KM haben, müssen nicht in den oben angeführten Quartieren wohnen. Nachzuweisen mittels Meldebestätigung, die bei der Anmeldung hochzuladen ist. Für die Benutzung der Anlagen ist jedoch ein Beitrag von € 20,- pro Tag zu bezahlen.

ACHTUNG: Wenn kein Hochladen der Meldebestätigung (Hauptwohnsitz oder Meldebestätigung mit Arbeitsbestätigung der Skischule über gesamte Saison) bei der Anmeldung erfolgt, müssen die jeweiligen Quartiere **DENNOCH** bezogen werden.

VERSICHERUNG:

Um Stornokosten, bzw. nicht erstattbare Reise- bzw. Nächtigungskosten bei Nicht-Besuch des Kurses bspw. von Seiten des Hotels zu vermeiden, besteht die Möglichkeit des Abschlusses einer Stornoversicherung. Die „Europäische Reiseversicherung“ verfügt diesbezüglich über entsprechende Angebote, zur Abdeckung des Risikos.

Produktbezeichnung: „Storno- und Unfallschutz für Hotelaufenthalt“

Im Folgenden der entsprechende Link:

https://www.europaeische.at/privatreisen/urlaub-in-oesterreich/hotelstorno-plus/?gclid=Cj0KCQjww4-hBhCtARIsAC9gR3a3RxNjunBgszurc-ZaOI_bXNJUuoKwdKvpvoL3bvHc1Y_2vhWx6wsaAooBEALw_wcB

4. NACHWEISE

Der Punkt „Dateien“ enthält das Dokument „ANRECHNUNGEN“. Dieses gibt Auskunft über mögliche Anrechnungen hinsichtlich unterrichtsrelevanter Theoriefächer. **Bitte auch diese Nachweise hochladen.** Später können diese nicht mehr berücksichtigt werden, da die Reservierung der Unterkunft mit dem Anmeldeschluss erfolgt.

Bei angerechneten Fächern des Theorieteils Hintermoos besteht für die entsprechenden TeilnehmerInnen keine Anwesenheitspflicht. Es müssen die schriftlichen Prüfungen dieser Fächer allerdings im Rahmen des 7. KT nachgemacht werden.

5. SPÄTESTENS ZU BEGINN DES 7. KURSTEILES (MÄRZ / ST. CHRISTOPH) MÜSSEN ALLE TEILNEHMER ZUR AUSBILDUNG FOLGENDE NACHWEISE ABGEBEN:

- Eine Bestätigung über den Kursbesuch einer Ausbildung **Snowboard auf Snowboard-Landeslehrerniveau, ODER Langlaufen auf Landeslehrerniveau** (Abschlussprüfung ist nicht erforderlich), abhängig davon in welcher Disziplin der Anwärternachweis erbracht wurde.
- Eine Bestätigung über einen 1-tägigen Kursbesuch **„Einführung ins Langlaufen“, ODER „Einführung ins Snowboarden“** von einem Landesverband (oder gleichwertige Ausbildung), abhängig davon in welcher Disziplin der Nachweis über das Landeslehrerniveau erbracht wurde.
- Einen Erste-Hilfe-Kurs, der zu Beginn der Ausbildung (1. Kursteil) nicht älter als 5. Jahre alt sein darf, absolviert bei einer anerkannten Rettungseinsatz-Organisation, z. B. Rotes Kreuz (<https://www.rotekreuz.at/site/erste-hilfe/aktuelle-kurse/>) im Ausmaß von mind. 6h.

Alle Nachweise sind zu Beginn des 7. Kursteiles unaufgefordert und ausnahmslos auf den Sportraum hochzuladen, sonst ist eine weitere Teilnahme an der Ausbildung nicht möglich.

6. SONSTIGES

Manche Skilehrerlandesverbände bieten für Teilnehmer/innen zur Diplomskiller/innen-ausbildung einen eigenen Snowboardlandeslehrerkurs inkl. Einführung ins Langlaufen an. Bitte erkundigt euch diesbezüglich direkt bei eurem Landesverband.

Nach korrekter und vollständiger Anmeldung inkl. Überweisung und ev. Meldebestätigung bekommen die Teilnehmer/innen per E-Mail den Zugangsschlüssel für den „Sportraum“, www.sportraum.at und weitere Informationen bezüglich Anrechnung von Unterrichtsfächern.

7. KONTAKT:

Auskünfte erteilt Bernhard Sonnleitner

Tel.: +43 512 31 2000 110

Mail: bernhard.sonnleitner@bspa.at